

|                                                                                                                                                                               |                      |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                       | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>005/0078/2011</b> |
|                                                                                                                                                                               | <b>Erstelldatum:</b> | <b>öffentlich</b>    |
|                                                                                                                                                                               | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>14.09.2011</b>    |
| <b>22. Änderungsverfahren des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6);<br/>Fortschreibung B X 5 Windenergie<br/>Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf vom 04.07.2011</b> |                      |                      |
| <b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen<br/>Verfasser: Herr Wolfgang Babl</b>                                                                                               |                      |                      |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                                                                         | <b>12.10.2011</b>    | <b>Bauausschuss</b>  |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf der 22. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord vom 04.07.2011:

Die Stadt Amberg ist mit der Ausweisung der Vorrangfläche für Windkraftanlagen südlich von Gailoh (Nr. 62) einverstanden. Gegen die Ausweisung der Vorbehaltsfläche südwestlich des Segelflugplatzes (Nr. 132) wird wegen der Unverträglichkeit mit dem fortdauernden Flugbetrieb Einspruch eingelegt; die Vorbehaltsfläche soll ersatzlos gestrichen werden. Der Einstufung der restlichen Stadtfläche als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen wird zugestimmt.

## **Sachstandsbericht:**

Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord führt derzeit die Beteiligungsverfahren für die 22. Änderung des Regionalplans (Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 Windenergie) durch.

Dabei wird die Ausweisung von 66 Vorranggebieten und 43 Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen sowie für den Rest der Region weitgehende Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen vorgeschlagen. In Vorranggebieten für Windkraftanlagen hat die Windenergienutzung Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen. Entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Von der 22. Änderung des Regionalplans ist die Stadt Amberg direkt durch die Planung eines Vorranggebietes südlich von Gailoh und eines Vorbehaltsgebietes südwestlich des Segelflugplatzes sowie indirekt durch geplante Vorranggebiete nahe der Stadtgrenze in Poppenricht (westlich von Neubernricht) und in Freudenberg (östlich von Raigering) betroffen (vgl. Anlage). Das gesamte restliche Stadtgebiet soll als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen festgelegt werden.

Das kleine Vorranggebiet (Nr. 62) südlich von Gailoh ist ca. 10 ha groß und liegt im Hangbereich zum Trockental zwischen Haag und Köfering nahe der Stadtgrenze. Die Entfernung zum Wohngebiet beträgt mindestens 800 m, zum Gewerbegebiet Gailoh mindestens 500 m und zu den Hochspannungsfreileitungen mindestens 200 m. Dieser Standort bietet die einzigen grundsätzlich geeigneten Flächen für größere Windkraftanlagen im Amberger Stadtgebiet. Eine wesentliche Beeinträchtigung der umgebenden Dauernutzungen ist nicht zu erwarten; der Wald südlich von Gailoh würde einen Teil der Windradsilhouetten abschirmen. Deshalb wird aus Sicht der Stadtentwicklung eine Zustimmung zu diesem Vorranggebiet empfohlen.

Das Vorbehaltsgebiet südwestlich des Segelflugplatzes (Nr. 132) umfasst ca. 50 ha des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein. Solange der Flugplatz in Betrieb ist, kann auf der gesamten Fläche wegen der Höhenbeschränkungszonen keine Windkraftnutzung stattfinden. Der Segelfliegerverein hat genügend Mitglieder und größere Investitionen vorgenommen; die Erbpacht für das Gelände läuft noch bis 2069. Außerdem ist für den größten Teil des Vorbehaltsgebiets die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes mit Naherholungsgebiet vorgesehen. Deshalb wird ein Verzicht auf das Vorbehaltsgebiet empfohlen.

Das Vorranggebiet der Gemeinde Poppenricht westlich von Neubernricht (Nr. 54) auf dem flachen Hügel zwischen Vilsaue und Gebenbach umfasst ca. 25 ha. Es liegt mindestens 800 m von Neubernricht und mindestens 500 m von Schweighof entfernt. Spätnachmittags bis abends ist mit leichten Schattenwurfeffekten von Windrädern in Neubernricht zu rechnen, da erst bei ca. 1100 m Abstand kein nennenswerter Effekt mehr auftritt. Weil es sich um die einzige Vorrangfläche im nördlichen Vilsbereich handelt, wird keine Beschlussempfehlung dazu abgegeben (bei Bedarf Beschlussergänzung erforderlich).

Das Vorranggebiet der Gemeinde Freudenberg östlich von Raigering (Nr. 55) auf der Höhe zwischen Aschach und Lintach umfasst ca. 60 ha. Es liegt mindestens 500 m von den Einzelhäusern am Büchsenham entfernt. Im Sommer ist morgens mit Schattenwurfeffekten von Windrädern am Büchsenham zu rechnen, allerdings nur für kurze Zeit. Windräder würden dort das Landschaftsbild deutlich verändern, weil sie auf der exponierten Höhe von weitem sichtbar sind. Es handelt sich um ein besonders windhöffiges Gebiet der Gemeinde Freudenberg, deshalb wird keine Beschlussempfehlung abgegeben (bei Bedarf Beschlussergänzung erforderlich).

---

Hans-Georg Wiegel,  
kommissarischer Referatsleiter

#### **Anlagen:**

1. Begründungskarte zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Windenergienutzung (Entwurf vom 04.07.2011; Ausschnitt mit Amberg und Umland).
2. Begründung zur 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung B X 5 Windenergie; Entwurf vom 04.07.2011; Zusammenfassung).